



Stadtwerke Walldürn GmbH · Postfach 1452 · 74726 Walldürn

Hausadresse:
Würzburger Str. 10-18
74731 Walldürn
Telefon: 06282 / 92 20 - 0
Telefax: 06282 / 92 20 - 40
E-Mail: info@sw-wallduern.de

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unserer Zeichen

Datum

rh/jr

19.12.2023

Strom Preiserhöhung zum 01.02.2024 in der Grundversorgung Haushalts- u. Landwirtschaftlicher Bedarf

Vertragskonto: Vertragskonto

Verbrauchsstelle: VS_Straße VS_HNr

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie bei Ihrer Stromversorgung weiterhin auf die Stadtwerke Walldürn vertrauen. Als Ihr Versorger vor Ort ist es unser Anspruch Sie sicher, transparent, nachhaltig und zuverlässig mit Energie zu versorgen.

Auch in diesem Jahr sind die Beschaffungskosten sowie die Netznutzungsentgelte wieder gestiegen. Durch den höheren Aufwand der Versorgungspflicht, müssen wir als Grundversorger im kommenden Jahr die Preise für die Grundversorgung erhöhen.

Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt ist uns bekannt, daher möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten unseren neuen Tarif „Fresh24 ET“ mit folgenden Preisen abzuschließen.

Fresh 24 ET	Jahresverbrauch	Kategorie 1 (0-1200 kWh)	Kategorie 2 (1201-4800 kWh)	Kategorie 3 (ab 4801 kWh)
Arbeitspreis	ET	42,10 ct/kWh (brutto)	39,85 ct/kWh (brutto)	39,70 ct/kWh (brutto)
Grundpreis		9,99 €/Monat (brutto)	11,00 €/Monat (brutto)	14,00 €/Monat (brutto)

In der Anlage finden Sie den Vertrag, den Sie nur noch unterschreiben und an uns zurücksenden müssen. Sollten Sie sich dafür entscheiden in der Grundversorgung zu bleiben, entnehmen Sie die Preise der nachfolgenden Tabelle, Sie müssen hierbei nichts weiter tun. Wir stellen die Tarife automatisch zum 01.02.2024 um.

Grundversorgung		Alter Preis (brutto)	Neuer Preis (brutto)	Differenz (brutto)
Arbeitspreis	ET	46,74 ct/kWh	54,99 ct/kWh	8,25 ct/kWh

Den Grundpreis halten wir unverändert stabil.

STADTWERKE WALLDÜRN GmbH

Voraussetzung für die Preisänderung und Hinweis auf Kundenrechte

Rechtlicher Hinweis: Grundlage der Preisanpassung ist die gesetzliche Preisänderungsregelung in § 5 Abs. 2 und § 5a Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV/GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Es ist uns wichtig für Sie eine hohe Nachzahlung der nächsten Jahresabrechnung zu vermeiden. Aus diesem Grund passen wir Ihren monatlichen Abschlag für das kommende Jahr 2024 an.

Uns ist bewusst, dass die hohen Energiepreise eine enorme finanzielle Belastung darstellen. Informationen und Tipps zum Energiesparen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.sw-wallduern.de/energiespartipps/>.

Wir beraten Sie gerne und stehen bei Fragen Ihrerseits zur Verfügung.

Team Kundenservice Tel. 06282/9220-820
Team Verbrauchsabrechnung Tel. 06282/9220-821

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Walldürn GmbH

Rudolf Hußlein
Geschäftsführer

Anlage

Preisbestandteile Strom
Vertrag Tarif „Fresh 24 ET“